

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Landratsamt Böblingen – Amt für Jugend – Sozialer Dienst –

Bei Kontakten mit Ihnen erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten und Informationen. Dazu möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist verantwortlich:

Landratsamt Böblingen
Amt für Jugend
Parkstraße 16
71034 Böblingen
07031/663-0
jugend@lrabb.de

2. Ansprechpartner für den Datenschutz:

datenschutz@lrabb.de
07031/663-2631

3. Zweck der Datenverarbeitung:

Die von Ihnen erhobenen Daten werden für den Zweck der Durchführung von Beratung, Unterstützung und/oder Hilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verarbeitet. Das betrifft sämtliche im SGB VIII geregelten Dienst- und Finanzleistungen, insbesondere im Zuge der Gewährung von Hilfen, die Geldleistungen an Dritte beinhalten.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 a) DS-GVO sowie im Zuge der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung gemäß Art. 6 Absatz 1 e) DS-GVO i. V. m. § 61 SGB VIII sowie ggf. in Verbindung mit §§ 8a, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 27 bis 35, 35a, 41, 42, 42a, 43, 44, 50 SGB VIII.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden:

Im Zuge der Beratung, Unterstützung und/oder erzieherischen Hilfen nach o.g. Rechtsgrundlagen verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Familienname, Vornamen
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand
- weitere Familienmitglieder
- Anschrift, ggf. frühere Anschriften
- ggf. Arbeitgeber
- ggf. Krankenkasse
- Nachweis der elterlichen Sorge
- Inhalt und Verlauf der Beratung/Unterstützung/Hilfe
- Ihre weiteren eigenen Angaben zu persönlichen Umständen

6. Quellen der Daten:

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben bzw. erhalten konnten, erheben wir Ihre Daten, nur soweit sie im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind und wenn eine gesonderte Rechtsgrundlage besteht, bei folgenden Stellen:

- den Abteilungen Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschusskasse, Beistandschaft – Pflegerschaft – Vormundschaft des Amtes für Jugend
- Schulen
- Beratungsstellen
- Ärzten
- Kindertageseinrichtungen
- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- Justizbehörden
- der Polizei

Die Quellen sind nicht öffentlich zugänglich.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Im Falle der Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII, die Geldleistungen an Dritte beinhalten, werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit einschlägig und erforderlich, weitergegeben an:

- Freie Träger der Jugendhilfe oder andere Institutionen zur Erbringung einer Hilfe
- Pflegestelle
- Familiengericht zur Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren/bei Kindwohlgefährdung
- Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe
- das kostenerstattungspflichtige Jugendamt oder den überörtlichen Träger der Jugendhilfe

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Verfahrens im Rahmen der Aufbewahrungsfrist in der Regel für 10 Jahre gespeichert.
Die Aufbewahrungsfrist beginnt grundsätzlich mit Ablauf des Jahres, in dem das oben genannte Verfahren abgeschlossen wurde. Spezialvorschriften, die im Einzelfall eine kürzere oder eine längere Speicherdauer vorschreiben, bleiben hiervon unberührt.

9. Pflicht zur Angabe der Daten:

Beantragen Sie beim Jugendamt formal eine konkrete Hilfeleistung, sind Sie dazu verpflichtet, Ihre für die Antragsprüfung und weitere Bearbeitung notwendigen Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I). Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann die beantragte Hilfe nicht geleistet werden (§ 66 SGB I).

10. Ihre Rechte:

Nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen:

- **Auskunftsrecht** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- **Recht auf Datenberichtigung**, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- **Recht auf Löschung** der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Beruht die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO, besteht ein **Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen,

sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, dass Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

- Beruht die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer **Einwilligung** gemäß Artikel 6 Absatz 1 a) DS-GVO, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.
- Sie haben ferner das Recht zur **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/ 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.